

STADT BENSHEIM

Bebauungsplan BW 28

3. Änderung

"Kreuzergelände"

Begründung:

Datum: 10.05.2000
Team Stadtplanung
B 61 / 03 br

006-31-002-2975-004-W28-03

Bestandssituation

Das Gebiet ist als Sondergebiet für eine Hotelnutzung ausgewiesen.

Planung

Geplant ist die Bewirtung einer ca. 40 m² großen Terrasse mit ca. 7 Tischen auf der Südseite des Hotels

Immissionen

Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die die Auswirkungen einer Außenbewirtschaftung auf die benachbarten Gebiete untersucht hat. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die zulässigen Lärmimmissionswerte bei einer Beschränkung der Öffnungszeiten eingehalten werden.

Es wurden die Werte für ein „Allgemeines Wohngebiet“ zu Grunde gelegt, obwohl in der Nachbarschaft auch teilweise Mischgebiete ausgewiesen sind. Dies bedeutet, daß die Lärmbelastung teilweise niedriger ist, als gem. Gebietsausweisung zulässig wäre.

Das Gutachten schlägt die Anzahl der täglichen maximalen Öffnungszeiten als auch die Öffnungszeiten vor. Der Vorschlag bezüglich der Öffnungszeiten und maximalen Öffnungszeiten wird bei der Vergabe der Konzession berücksichtigt.

Inhalt der Änderung – Verfahren

Die 3. Änderung bezieht sich nur auf diesen einen hier dargestellten Punkt. Der zeichnerische Teil bleibt unverändert. In den textlichen Festsetzungen war unter Ziffer A I 1. festgesetzt, daß die Verabreichung von Speisen und Getränken zum Verzehr im Freien unzulässig ist. Dieser Satz entfällt. Die restlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Aufgrund der geringen Größe ist die geplante Maßnahme städtebaulich zu vertreten.

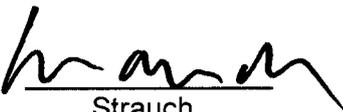
Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die schalltechnische Untersuchung ist dieser Begründung als Anlage beigefügt.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Bensheim, den 15.11.2003




Strauch
Erster Stadtrat